

(S. 254 ff.) und schließlich seine Auswirkung auf das IPR der einzelnen Staaten untersucht (S. 265 ff.). Dabei wird deutlich, daß die Bedeutung des CB für die einzelnen nationalen Kollisionsrechte in Schrifttum, Gesetzgebung und Rechtsprechung unterschiedlich ist; im einzelnen ergibt sich ein sehr komplexes Bild, das Samtleben für alle lateinamerikanischen Länder (Vertragsstaaten und Nichtvertragsstaaten) detailliert zeichnet. Neben dem unterschiedlichen Einfluß des CB in den einzelnen Staaten werden auch unterschiedliche Grade der Bedeutung hinsichtlich einzelner Rechtsmaterien sichtbar. Den unterschiedlichen Einfluß des CB im Bereich einzelner Rechtsgebiete soll allerdings eine eingehende Untersuchung klären, die in einem zweiten Band folgen soll.

Litt die bisherige Einschätzung des CB bislang ganz entscheidend darunter, daß eine umfassende systematische Untersuchung des Vertragswerks und eine Evaluierung seiner tatsächlichen Wirkungen fehlte, so hat Samtleben diese Lücke mit seiner durchweg überzeugenden sowie in ihrer Anlage und Durchführung vorbildlichen Arbeit geschlossen. Wer die Materiallage und die Probleme der Informationsbeschaffung in Lateinamerika kennt, kann ermessen, welche Energie und Mühe Samtleben allein für das Sammeln der Grundlagen seiner Untersuchung aufbringen mußte (man sehe nur einmal die umfangreichen Register am Ende des Bandes durch!). Samtleben hat mit seiner Arbeit aber nicht nur der Rechtswissenschaft in Lateinamerika einen großen Dienst erwiesen, wo eine solche Gesamtdarstellung bisher fehlte. Er hat zugleich exemplarisch anhand des CB für die IPR-Wissenschaft insgesamt die Möglichkeiten und die Grenzen einer Vereinheitlichung von Kollisionsnormen durch völkerrechtliche Übereinkommen aufgezeigt. Es bleibt zu hoffen, daß der angekündigte zweite Band seiner Untersuchung bald publiziert wird und die zweibändige Gesamtdarstellung zugleich durch eine Übersetzung ins Spanische auch in Lateinamerika die ihr gebührende Anerkennung findet.

Peter Trenk-Hinterberger

PETER MOSSMANN

Campeños und Ausbeutungsstrukturen im internationalen Konfliktfeld

Das kolumbianische Beispiel

Verlag Breitenbach, Saarbrücken, 1979, 192 S., 20 DM

Der Titel „Campeños und Ausbeutungsstrukturen im internationalen Konfliktfeld – das kolumbianische Beispiel“ umreißt die Dimensionen des Themas, das Peter Moßmann in seiner Dissertation bearbeitet: Es geht um den Zusammenhang von internationalem kapitalistischem System und der Situation der Armut und Ausbeutung, der die kolumbianischen Bauern ausgesetzt sind, den Zusammenhang von internationaler Systemauseinandersetzung und nationalen Klassenkämpfen.

Am Beispiel des Anbaus von Kaffee und Baumwolle schildert Moßmann die Folgen, die die Weltmarktintegration Kolumbiens auf die sozialen Strukturen im Agrarsektor hat: wie der Anbau dieser Weltmarktprodukte zu Migrationsströmen in die betreffenden Gebiete führt, wie die Arbeitskraft dort der Ausbeutung durch die Großgrundbesitzer, Unterbeschäftigung und sozialer Unsicherheit ausgesetzt ist und wie aus diesen Zuständen soziale Konflikte resultieren, die das Land seit dem vorigen Jahrhundert immer wieder in blutige Bürgerkriege stürzen. Die herrschende Klasse setzt sich traditionellerweise dem sozialen Ansturm gegenüber mit Hilfe der staatlichen Gewaltapparate Polizei, Militär, Geheimdienste usw. zur Wehr. So ist denn die Regierung „nicht Interessenvertreter einer Nation, sondern ‚Agentur‘ kleiner in- und ausländischer Personen- und Familiengruppen sowie deren Unternehmen und Wirtschaftsverbände“. (S. 14)

Die aufständischen Bauern stehen somit einer organisatorischen und militärischen Übermacht gegenüber, der erfolgreich zu begegnen eigene dauerhafte Organisationsformen und bewaffneten Widerstand erforderte. Moßmann beschreibt diesen Prozeß zunehmender politischer Bewußtwerdung und Organisierung der unterdrückten Kleinbauern und Landarbeiter bis zur Entstehung und Ausbreitung der Guerillabewegung der Gegenwart. Er schildert auch die Reaktion der Herrschenden auf diese Bewegung, die angesichts ihrer zunehmenden Ausbreitung und Unterstützung durch die Bevölkerung immer mehr in Bedrängnis gerät und auf internationale Hilfe, vor allem Militärhilfen der USA, bei der Guerillabekämpfung zurückgreifen muß. Der Erfolg bei der militärischen Eroberung der von Guerillas kontrollierten sog. „befreiten Gebiete“ zu Beginn der 60er Jahre erwies sich jedoch als trügerisch: Die Guerilla konnte dadurch nicht zerschlagen werden, wuchs vielmehr, trotz innerer Streitigkeiten weiter und errang immer mehr Rückhalt in der Bevölkerung.

Die jüngste Entwicklung: ein unerhörter Aufschwung der Guerillabewegung und als Reaktion darauf die De-facto-Verhängung einer Militärdiktatur (trotz weiterbestehender parlamentarischer Fassade) wird in Moßmanns Dissertation durch die Beschränkung auf den Zeitraum bis 1976/77 nicht behandelt. Bedauerlich ist jedoch, daß er auch auf die Ende der 60er Jahre von der Regierung gegründeten Bauerngewerkschaft ANUC, um die sich sehr schnell eine mächtige Bewegung gruppierte, welcher allerdings gegenwärtig aufgrund inneren Sektierertums wieder in nahezu völlige Bedeutungslosigkeit zurückgefallen ist, nicht eingeht, zumal ANUC wenigstens eine Zeitlang als ein ganz wesentlicher Bestandteil der kolumbianischen Bauernbewegung angesehen werden kann.

Ein grundsätzlicherer Mangel an Moßmanns Ausführungen ist, daß er in dem theoretischen Fazit seiner Untersuchungen den von außen kommenden Einfluß auf die Formierung der Arbeiter- und Bauernbewegung, wie er z. B. in den 30er Jahren über die Komintern auf die KP, oder wie später von internationalen maoistischen oder trotzkistischen Bewegungen auf linke Gruppierungen in Kolumbien ausgeübt wurde, zu stark betont gegenüber der eigenen nationalen Tradition des bäuerlichen Widerstands gegen Ausbeutung und Unterdrückung. Es wird nicht recht deutlich, daß die Ausbeutungsstrukturen, denen die kolumbianischen Bauern unterworfen sind, als Bestandteil eines internationalen Herrschaftssystems nur dann wirksam beseitigt werden können, wenn der Widerstandskampf gegen sie Teil des internationalen Kampfes gegen das kapitalistische Herrschaftssystem ist; damit sind jedoch auch internationale Einflüsse auf nationale Befreiungskämpfe nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig. Die Befürchtung Moßmanns, es bestünde die „Gefahr, daß in der gesuchten Befreiung vom Imperialismus lediglich die Abhängigkeit von Weltmächten vertauscht wird“ (S. 14), ist daher nur vordergründig haltbar, weil rein formalistisch. Sie kann dem um eine wirklich emanzipatorische Perspektive Bemühten, wie sie das Beispiel Kuba zeigt, kein Kopfzerbrechen bereiten.

Barbara Töpfer